

## Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium im Fachbereich der Darstellenden Kunst • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Dieses Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Ausbildung im Fachbereich der Darstellenden Kunst in Deutschland mit einem vertiefenden oder weiterführenden Studium fortzusetzen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

#### Wer kann sich bewerben?

Sie können sich bewerben, wenn Sie spätestens zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss im Fachbereich Darstellende Kunst erworben haben.

#### Was wird gefördert?

In diesem Stipendienprogramm können Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Ihrer Wahl

- ein Masterstudium/einen postgradualen Studiengang mit Abschluss oder
- ein Vertiefungsstudium ohne Abschluss (kein grundständiges Studium)

absolvieren.

**Ein bei Bewerbungsschluss bereits begonnenes Masterstudium in Deutschland kann nicht gefördert werden.**

Wenn Sie in einem Master- oder Aufbaustudiengang eingeschrieben ist, in dem ein Aufenthalt außerhalb Deutschlands vorgesehen ist, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

- Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienzels unerlässlich,
- er findet nicht im Heimatland statt und
- beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.

**Bitte beachten Sie:** Es werden ausschließlich Vorhaben im künstlerischen Bereich der Darstellenden Kunst (Schauspiel, Theaterregie/Theaterdramaturgie, Musical, Performance Studies, Tanz, Choreographie) gefördert. Für Bewerberinnen und Bewerber aus den Fachbereichen Theater- und Tanzwissenschaft bzw. für Künstlerinnen und Künstler mit einem wissenschaftlichen Vorhaben stehen andere DAAD-Stipendienprogramme offen.

#### Dauer der Förderung

##### Masterstudium:

- zwischen 10 und 24 Monaten abhängig von der Dauer Ihres gewählten Studiengangs oder Ihres Studienvorhabens
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs (bis maximal 24 Monate) vergeben. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung den gesamten Zeitraum an, für den Sie eine Förderung beantragen wollen. Wenn Sie bspw. einen 2-jährigen Studiengang planen, müssen Sie bei der Bewerbung als gewünschte Stipendiendauer direkt zwei Jahre angeben. Nach dem ersten Studienjahr werden Ihre erbrachten Studienleistungen dann in einem Weiterförderungsverfahren begutachtet. Geht daraus hervor, dass Sie Ihr Studium in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erfolgreich abschließen werden, läuft das Stipendium wie geplant weiter.

## Vertiefende Studien ohne Abschluss:

- ein Studienjahr
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher

## Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate von 934 Euro
- [Reisekostenpauschale \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad\\_reisekostenzuschuesse\\_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf)
- eine einmalige Studienbeihilfe
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für begleitende Familienangehörige. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) / Abschnitt F, Punkt 3.
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)
- Green Mobility Top Up (Zuschuss für klimaverträgliches Reisen) oder hälftige Erstattung von CO2-Kompensationszahlungen bei Flugreisen

Zur sprachlichen Vorbereitung auf Ihren Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für einen Online-Sprachkurs ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Deutschkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes in Deutschland; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache Deutsch an der deutschen Gastinstitution ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF- oder DSH-Prüfung, die Sie entweder bereits im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland im Laufe Ihrer Förderung ablegen können.

Bitte beachten Sie, dass der DAAD grundsätzlich **keine Studiengebühren** übernimmt.

## Auswahl

Nachdem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im DAAD-Portal hochgeladen haben, erfolgt zunächst eine formale Prüfung durch den DAAD. Geprüft wird, ob die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind und ob die Bewerbung vollständig ist. Ist dies der Fall, werden Sie aufgefordert, Ihre Arbeitsproben einzureichen.

Die endgültige Auswahlentscheidung der Stipendienbewerbungen im Fachbereich Darstellende Kunst trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Professorinnen und Professoren deutscher Hochschulen. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Arbeitsproben die ausschlaggebende Grundlage für die Entscheidung (siehe: [www.daad.de/extrainfo](http://www.daad.de/extrainfo) [<http://www.daad.de/extrainfo>]).

## Auswahlkriterien

- die künstlerische Qualifikation und künstlerische Reife, gemessen an Studienleistungen und Arbeitsproben
- die Qualität des Vorhabens gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission in angemessener Weise Aspekte der Chancengerechtigkeit, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt E.

## Weitere Informationen

Eine Zusage des Stipendiums bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Zulassung an einer der Hochschulen. Die jeweilige Hochschule entscheidet über die Zulassung der Stipendiatin oder des Stipendiaten. In den meisten Fällen ist dazu eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Zulassungsvoraussetzungen sowie den Bewerbungs- und Vorstellungsterminen an der von Ihnen gewünschten Hochschule und beachten Sie, dass diese u.U. mehrere Monate vor dem gewünschten Studienbeginn oder sogar vor der Stipendienentscheidung des DAAD liegen können. Kosten für die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung können nicht übernommen werden. Sollte eine vom DAAD positiv beschiedene Bewerberin bzw. ein positiv beschiedener Bewerber von keiner Hochschule zugelassen werden, kann auch das bereits verliehene Stipendium nicht in Anspruch genommen werden.

## Bewerbungsvoraussetzungen

---

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Hochschulabschluss sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 2 \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).
- Voraussetzung für die Förderung ist ein Vollzeit- und Präsenzstudium. Vorhaben in berufsbegleitenden Studiengängen, Teilzeit und Studienprogramme mit einem überwiegenden Anteil an E-Learning können nicht berücksichtigt werden.
- **Nicht** bewerben können Sie sich, wenn Sie sich zum Bewerbungstermin bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.

## Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber aus den Bereichen Schauspiel und Regie sollten über sehr gute bis hervorragende Deutschkenntnisse verfügen, Bewerberinnen und Bewerber aus den Bereichen Musical, Performance Studies, Tanz und Choreographie zumindest über Grundkenntnisse des Deutschen und gute Englischkenntnisse.

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

02.11.2023

Förderbeginn ab Oktober 2024

### Bewerbungsunterlagen

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt in zwei Schritten:

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen
2. Einreichung der Arbeitsproben

#### 1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

### Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motivation für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivationsschreiben; 1 - 3 Seiten). Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 1](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

### Bei einem Masterstudium/postgradualen Studiengang mit Abschluss:

- Formular „[Informationen über Ihre gewünschten Masterstudiengänge](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/a206_studiengangsinformation_about_the_study_programme.docx)“ [https://static.daad.de/media/daad\_de/word-excel-nicht-barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/a206\_studiengangsinformation\_about\_the\_study\_programme.docx]
- falls bereits vorhanden: Zulassungsbescheid der Gasthochschule in Deutschland. Zulassungsbescheid der Gasthochschule in Deutschland, falls bereits vorhanden. Liegt Ihnen die Zulassung bei Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Stipendienantritt nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind und eine Stipendienzusage des DAAD nur dann wirksam wird, wenn Sie an der gewünschten Gasthochschule zugelassen werden.

### Bei einem vertiefenden Studium ohne Abschluss:

- Betreuungszusage eines deutschen Hochschullehrers/einer deutschen Hochschullehrerin

### Zusätzlich für alle Bewerberinnen und Bewerber:

- Einen aktuellen Notenspiegel/Transcript of Records mit Einzelnoten, inklusive Erklärung des Notensystems.
- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis müssen Sie bis zum Stipendienantritt nachreichen, wenn Sie Ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben.
- Sprachnachweis über die Kenntnisse der Unterrichtssprache (Deutsch oder Englisch). Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- Sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen)

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben im DAAD-Portal hoch!

### 2. Einreichung der Arbeitsproben über die Mediendatenbank des DAAD:

Wenn die Prüfung Ihrer Stipendienbewerbung ergeben hat, dass sie die Kriterien der Stipendienausschreibung erfüllt und vollständig ist, erhalten Sie spätestens bis zum 16.11. einen Link zum Hochladen Ihrer Arbeitsproben in die Mediendatenbank des DAAD. Wenn Sie den Link erhalten, laden Sie bitte die Arbeitsproben bis spätestens zum 23. November MEZ in die Mediendatenbank hoch ( [www.daad.de/extrainfo](https://www.daad.de/extrainfo) [https://www.daad.de/extrainfo]).

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben im DAAD-Portal hoch!

Zu den formalen Anforderungen beachten Sie bitte die „Zusätzlichen Hinweise für DAAD-Studienstipendien im Fachbereich Darstellende Kunst“ unter: [www.daad.de/extrainfo](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-darstellende-kunst/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-darstellende-kunst/].

Alle unter 1. und 2. aufgeführten Bewerbungsunterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Für Dokumente in anderen Sprachen sind Übersetzungen erforderlich.

## Bewerbungsort

Online über das DAAD-Portal und die Mediendatenbank des DAAD

## Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und in der Mediendatenbank des DAAD (siehe Punkt 2) einreichen.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages.

...spätestens über entsprechende Bewerbungen können mehr Informationen über die Voraussetzungen für die Bewerbungsmöglichkeit bei Ihnen.

- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

## Kontakt und Beratung

---

### Informations- und Beratungsstellen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland - Kulturabteilung -  
Willadingsweg 83  
3006 Bern

DAAD - Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
Referat ST24 - West-, Nord- und Südeuropa  
Frau Saskia Schmitz  
Tel.: +49 (228) 882-5711  
E-Mail: Saskia.schmitz@daad.de

### Weiterführende Informationen

- DAAD-Website "[Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]
- DAAD-Website Rubrik „[Studienangebote in Deutschland](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studienprogramme-sprachkurse/)“ [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studienprogramme-sprachkurse/>]
- DAAD-Website Rubrik „[Studium planen](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/)“ [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- Kampagnenseite [Study in Germany](https://www.study-in-germany.de/de/) [<https://www.study-in-germany.de/de/>]

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa50109971](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)